Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehr setzen und gleichzeitig unbeirrt in vorbildlicher Manier ihren dienstlichen und außerdienstlichen Verpflichtungen nachkommen, dann zeugt diese Haltung wieder einmal von ihrem vorzüglichen Korpsgeist und ihrer einwandfreien Einstellung als Bürger und Soldat. Eine Einstellung, die meines Erachtens gerade in unserer «reformbrünstigen» Zeit Achtung verdient.

Nochmals Kavallerie

Von Major i Gst Hans Britschgi

Vielleicht sollte man zu einem lediglich polemisierenden Artikel nicht Stellung nehmen. Da die Ausführungen von Herrn Major i Gst Wehrli in der ASMZ Nr. 5/1969 bar jeder konstruktiven Idee sind und offensichtlich mangels Kenntnis der berittenen Truppe die Verhältnisse falsch beurteilen, will ich mich doch zur eigentlichen Problematik äußern.

Es ist ganz klar, daß wir dringend vermehrt mechanisierte Verbände benötigen. Daß die Mechanisierung nur langsam vor sich geht, hat jedoch verschiedene Gründe. Sinnvoller wäre wohl, über Fragen wie zum Beispiel das Budget für zusätzliche gepanzerte Verbände, das Finden genügender und zweckmäßiger Ausbildungsplätze für vermehrte mechanisierte Truppen, die zu beschaffenden Bestände unter Abwägung der Heereseinheitstypen zu diskutieren, als einfach gegen die Kavallerie loszuziehen. Wahrscheinlich käme man bei solchen Überlegungen auch dazu, einmal die Leistungen und die Einsatzmöglichkeiten sowie auch die Ausrüstung der «heiligen Kuh» etwas näher anzusehen und gegenüber den allgemeinen Bedürfnissen, die einerseits bestehen und anderseits realisierbar sind, abzuwägen.

Schon verschiedentlich ist die Mechanisierung an dieser Stelle konstruktiv und interessant diskutiert worden. Leider kam jedoch dabei der Einsatz mechanisierter Truppen im Grenzgebiet etwas zu kurz. Es besteht eine unverantwortliche Lücke an gepanzerten Verbänden bei den Grenzdivisionen und den diesen unterstellten Brigaden. Wenn dann endlich dazu geschritten wird, auch diesen Heereseinheiten die dringend notwendigen mechanisierten Verbände einzuverleiben, so besitzen wir in den Kavallerieabteilungen eine wertvolle Personalreserve, und die Hirten der «heiligen Herde» werden dann sicher auch vernünftig genug sein, sich mit Überzeugung umschulen zu lassen. Wenn man das Kind jedoch mit dem Bade ausschüttet, so entsteht aus der Polemik nichts Gescheiteres als das schon Bestehende. Die Aussagen von Major Wehrli stellen ja in ihrer Konsequenz sowohl die Fußinfanterie wie auch weitere ungepanzerte Verbände als Anachronismus hin. Vergessen wir aber nicht, daß nie ein genereller Fliegerschutz möglich ist. Ungeschützt können sich aber hier nur der Infanterist zu Fuß, der Kavallerist etwa dreimal schneller zu Pferd sowie der Radfahrer bei Flugwetter ungehindert bewegen. Die zur Verfügung stehende Flugwaffe genügt höchstens, unsere mechanisierten Verbände zu decken.

Wenn wir auf diese Weise die Kavalleriefrage ansehen, so stellen wir fest, daß bei der bestehenden Verteidigungskonzeption die berittenen Verbände nicht seit dem ersten Weltkrieg einen Anachronismus darstellen, sondern auch heute noch sehr nutzbringend eingesetzt werden können und insbesondere in der Grenzzone Lücken füllen.

Vergessen wir deshalb unsere Möglichkeiten nicht und diskutieren wir sachlich. Es wäre aus den oben aufgeführten Gründen gar nicht so schlimm, wenn die Dragonerabteilungen vorläufig in den Grenzdivisionen als bewußte Personalreserve für später zuzuteilende mechanisierte Verbände bestehen blieben.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 2./3. Mai 1969 in Zürich

Der Zentralpräsident orientiert einleitend über die Aussprache vom 21. März mit dem EMD, die in der nächsten Aussprache materiell ergänzt werden soll. Mit Bedauern und Befremden nimmt der Zentralvorstand davon Kenntnis, daß unsere Bemühungen um eine Lösung der pendenten Fragen im außerdienstlichen Schießwesen offensichtlich vom Schweizerischen Schützenverband wenig gewürdigt werden, was in der mangelnden Beteiligung an den von uns einberufenen Arbeitssitzungen zum Ausdruck kommt. Es stellt sich die Frage, ob die SOG ihre Anstrengungen gegebenenfalls allein mit den an einer Lösung interessierten Verbänden weiterführen soll. Zur Totalrevision der Bundesverfassung nimmt die SOG Stellung durch die Beantwortung der Frage 1.4 des Fragenkataloges Wahlen, welche die Militärartikel betrifft. Die einverlangten Stellungnahmen der Sektionen werden in statistischer Form der Kommission Wahlen zugestellt, doch ist eine eigentliche Stellungnahme der SOG erst nach der Auswertung der Eingaben im Verlaufe des Herbstes möglich. Dazu wird der Zentralvorstand in seiner Sitzung im September definitiv Stellung beziehen. Der Zentralvorstand beschließt die Aufnahme der Gesellschaft der AC-Schutz-Offiziersgesellschaft in die SOG, wobei in der Diskussion die berechtigte Frage aufgeworfen wird, wie weit die Gründung von Fachorganisationen zu einer

Zersplitterung der Tätigkeit im Rahmen der SOG und der Sektionen führt und wieweit anderseits der berechtigten Forderung nach fachlicher Weiterausbildung und Koordination von Fachanliegen Rechnung zu tragen ist. Diese Gesichtspunkte sind jedenfalls bei jeder Neugründung zu prüfen.

Die Sektion Stadt St. Gallen als Beauftragte der Kantonalsektion St. Gallen schlägt für die Delegierten- und Generalversammlung 1970 den 30./31. Mai 1970 vor. Die Vorbereitungen, vor allem auch die Wahl der Referenten und Referate werden durch den Ausschuß des Zentralvorstandes an die Hand genommen. Statutenrevisionen werden in der Septembersitzung des Zentralvorstandes behandelt. Änderungsanträge sind daher von den kantonalen und den Fachsektionen bis spätestens 31. Juli 1969 dem Zentralsekretär einzureichen. Der Zentralvorstand nimmt schließlich die Orientierungen über die verschiedenen Arbeitskommissionen der SOG entgegen. Er beschließt, die ordentliche Präsidentenkonferenz 1969 am 28. Juni 1969 in Bern durchzuführen; vorgängig wird die nächste Zentralvorstandssitzung stattfinden.

> Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft vom 22. Mai 1969 in Kloten

Der Präsident der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft konnte neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern eine Reihe von Gästen, unter ihnen den Kommandanten der Flieger- und Flabtruppen, und als Referenten den Rüstungschef begrüßen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte ohne Diskussion in voller Übereinstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft.

Im anschließenden Referat legte der Rüstungschef, Dipl.-Ing. H. Schultheß, in einem ersten Teil den Rüstungsablauf dar und trat im zweiten Teil seiner Ausführungen auf die Probleme der Zusammenarbeit zwischen der Gruppe für Rüstungsdienste und der Privatindustrie ein. In den systematischen Darlegungen wurde der Weg der Rüstungsgeschäfte vom Stadium der Planung und Forschung über die Entwicklung und Erprobung zur Evaluation und schließlich zur Beschaffung und Einführung bei der Truppe aufgezeigt. Die Rüstungsbedürfnisse ergeben sich aus der Gesamtplanung für die Landesverteidigung. Die Komplexität der Rüstungsgeschäfte verlangt eine wissenschaftlich und technisch fundierte Arbeit während des gesamten Ablaufes. Die Gruppe für Rüstungsdienste ist organisatorisch diesen Forderungen angepaßt worden und wird in diesem Sinne weiter ausgebaut werden.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Privatindustrie muß sich auf eine gegenseitige Information stützen können, um frühzeitig, also bereits im Stadium der Planung, die gemeinsamen Bedürfnisse und Möglichkeiten zu erfassen. Diese Informationspolitik stellt jedoch eine Reihe von Problemen, die noch zu lösen sein werden. Der Rüstungschef